

Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Hedingen

vom 19. Juli 2011

Stand: 1. März 2015

Inhalt

1	Allgemeine Verwaltung.....	4
1.1	Allgemeines.....	4
1.2	Weiterverrechnung eigener Leistungen	4
1.3	Dienstleistungen Dritter	5
1.4	Schreibgebühren, Zustellgebühren	5
1.5	Zahlungsaufforderungen	5
2	Gemeinderatskanzlei	5
2.1	Einbürgerungsverfahren.....	5
2.2	Einwohnerkontrolle.....	6
3	Steuern.....	8
3.1	Steueramt.....	8
4	Hochbau.....	8
4.1	Baubewilligungsgebühren	8
5	Umwelt	11
5.1	Lebensmittelkontrolle	11
5.2	Abfallentsorgung	11
5.3	Feuerungskontrolle	12
6	Tiefbau	14
6.1	Kanalisation.....	14
6.2	Strassen.....	14
7	Sicherheit	15
7.1	Bussen	15
7.2	Gastgewerbe.....	15
7.3	Polizeiliche Gebühren	15
7.4	Parkiergebühren.....	16
7.5	Hundeabgabe.....	16
8	Soziales.....	17
8.1	Vormundschaftswesen.....	17
8.2	Wirtschaftliche Hilfe.....	18
8.3	Friedhof und Bestattungen	18
9	Bildung	19
9.1	Diverses	19

Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Hedingen

(vom 19. Juli 2011)

Im Rahmen der Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden vom 8. Dezember 1966 für die Amtstätigkeit der Gemeindeverwaltung und Behörden werden folgende Gebühren erhoben:

Gebühr
(in Franken)

1 Allgemeine Verwaltung

1.1 Allgemeines

- 1.1.1 In denjenigen Fällen, in welchen eine Mehrwertsteuer erhoben werden muss, ist dies speziell erwähnt.
- 1.1.2 Für alle in dieser Verordnung nicht erwähnten Bewilligungen, Aufsichtsfunktionen und Anordnungen wird eine nach dem Zeitaufwand und der Bedeutung des Geschäfts berechnete Gebühr zwischen 15 und 3'750 Franken erhoben.
- 1.1.3 Für besondere Bemühungen im Interesse von Privaten oder Parteien ist eine dem Zeitaufwand entsprechende Gebühr zu beziehen.
- 1.1.4 In speziellen Fällen kann auf das Erheben einer Gebühr verzichtet werden. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse oder für gemeinnützige Zwecke.

1.2 Weiterverrechnung eigener Leistungen

- 1.2.1 Für Beratungen und Auskunftserteilung im Rahmen des üblichen Masses werden bis zu einer Stunde keine Gebühren verrechnet.

1.2.2 Leistungen für ausserordentliche Dienstleistungen des Gemeindepersonals, welche durch die in dieser Verordnung enthaltenen Gebühren nicht abgedeckt sind oder das normale Mass gemäss Ziffer 1.2.1 übersteigen, werden mit folgenden Ansätzen weiterverrechnet:

Gemeindeschreiber/in	pro Stunde	120.00
Bereichsleiter/in		100.00
übrige Mitarbeitende		80.00
Lernende		20.00

Die Abrechnung erfolgt pro angebrochene Viertelstunde.

In den vorstehenden Ansätzen nicht inbegriffen sind:

- die allfällige Mehrwertsteuer
- Nebenkosten für Kopien, Fahrspesen, usw.

1.3 Dienstleistungen Dritter

1.3.1 Bei der Weiterbelastung von Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden, kann ein Verwaltungszuschlag von 10 %, maximal jedoch 500 Franken, erhoben werden.

1.4 Schreibgebühren, Zustellgebühren

1.4.1 Die Schreibgebühren sowie Zustellgebühren sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, in den nachfolgenden Behandlungsggebühren inbegriffen.

1.5 Zahlungsaufforderungen

1.5.1	ab der 2. Mahnung Ausnahme: Mahnungen bei Steuern (gemäss Steuerbuch)	10.00
-------	--	-------

2 Gemeinderatskanzlei

2.1 Einbürgerungsverfahren

Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht

2.1.1	• Schweizerinnen und Schweizer		keine Gebühr
2.1.2	• Ausländerinnen und Ausländer ohne Anspruch auf Einbürgerung	pro Person	750.00
2.1.3	• Ausländerinnen und Ausländer mit Anspruch auf Einbürgerung	pro Person	550.00

		Gebühr (in Franken)
2.1.4	• mit eingebürgerte Ehe- und Lebenspartner	50 % von Ziff. 2.1.2 resp. 2.1.3
2.1.5	• mit eingebürgerte Kinder	keine Gebühr
2.1.6	• Personen, die das 25. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben	50 % von Ziff. 2.1.2 resp. 2.1.3
2.1.7	• Standortbestimmung	eff. Kosten des Prüfungsinstitutes

2.2 Einwohnerkontrolle

Die nachstehenden Gebühren gelten grundsätzlich pro Person und Dokument. Bei minderjährigen Kindern, die zusammen mit ihren Eltern angemeldet werden, wird auf eine Gebühr verzichtet.

Anmeldungen

2.2.1	• Anmeldung zur Niederlassung von Schweizerbürgern bei Zuzug sowie Adresswechsel innerhalb der Gemeinde	20.00
2.2.2	• Anmeldung beim Zuzug von Ausländern	20.00
2.2.3	• Anmeldung zum Aufenthalt von Schweizerbürgern und Ausländern	60.00
2.2.4	• Wiederholung der Anmeldung zum Aufenthalt	60.00
2.2.5	• nachsenden nicht abgeholter Ausweisschriften	10.00

Fremdenpolizeiliche Gebühren sind zusätzlich geschuldet.

Zeugnisse und Bescheinigungen

2.2.6	• Wohnsitzbestätigung	30.00
2.2.7	• Handlungsfähigkeitszeugnis	30.00
2.2.8	• Heimatausweis	30.00
2.2.9	• Verpflichtungserklärung	40.00
2.2.10	• Umtausch ausländischer Führerschein	20.00
2.2.11	• Gesuch für erstmaligen Lernfahrausweis (inkl. Identitätskontrolle)	20.00
2.2.12	• Duplikat Schriftenempfangsschein	10.00

Auskünfte aus dem Einwohnerregister

2.2.13	• Voraussetzungslose Auskünfte (§ 39 Abs. 1 GG)	10.00
2.2.14	• Auskunft, wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird (§ 39 Abs. 2 GG)	20.00
2.2.15	• Bei Anfragen ohne materielles Interesse, z.B. Suche nach Familienangehörigen oder ehemaligen Klassenkameraden, kann auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet werden.	

Identitätskarten

gemäss Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (SR 143.11), Anhang 2, zur Zeit

Identitätskarte (inkl. Porto)

2.2.16	• Erwachsene ab 18 Jahren	70.00
2.2.17	• Kinder unter 18 Jahren	35.00

Pässe wie auch das Kombiangebot (Pass / ID) können nur noch beim kantonalen Passbüro bezogen werden.

Ausländerausweise

gemäss Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (GebV-ANAG, SR 142.241), zur Zeit

EG/EFTA-Staatsangehörige (inkl. Ausweisgebühren)		Erw.	Kind
2.2.18	• Adressänderung innerhalb Wohngemeinde und Gemein- dewechsel innerhalb Kanton	25.00	12.50
2.2.19	• Aufrechterhaltung	65.00	30.00
2.2.20	• Ausweisrelevante Mutation	50.00	30.00
2.2.21	• Bewilligung (erstmalig); L, B	65.00	30.00
2.2.22	• Bewilligung (erstmalig); C	105.00	30.00
2.2.23	• Duplikat; L, B, C	50.00	30.00
2.2.24	• Geburt; L, B, C		30.00
2.2.25	• Kantonswechsel; L, B, C	50.00	30.00
2.2.26	• Verlängerung; L, B, C	65.00	30.00

		Gebühr (in Franken)	
Drittstaatsangehörige (exkl. Gebühren für Ausweis, Erfassung Biometrie und Porto)		Erw.	Kind
2.2.27	• Adressänderung innerhalb Wohngemeinde und Gemeindegewechsel innerhalb Kanton	25.00	25.00
2.2.28	• Aufrechterhaltung	65.00	30.00
2.2.29	• Ausweisrelevante Mutation	40.00	40.00
2.2.30	• Bewilligung (erstmalig); L, B, C	95.00	40.00
2.2.31	• Duplikat; L, B, C	40.00	40.00
2.2.32	• Geburt; L, B, C		40.00
2.2.33	• Kantonswechsel; L, B, C	95.00	40.00
2.2.34	• Verlängerung; L, B	75.00	40.00
2.2.35	• Verlängerung (Kontrollfrist); C	65.00	30.00

3 Steuern

3.1 Steueramt

3.1.1	<u>Steuerausweis</u>	40.00
3.1.2	<u>Bescheinigung für Einbürgerung</u>	80.00
3.1.3	<u>Ausnahmen</u> gemäss den Empfehlungen des Verbandes der Gemeindesteuerämter des Kantons Zürich	

4 Hochbau

4.1 Baubewilligungsgebühren

4.1.1 Die baupolizeiliche Gemeindegebühr umfasst die Behandlung des Baugesuches durch den Bereich Hochbau, die Baukommission und den Gemeinderat.

Leistungen von externen Leistungserbringern werden separat in Rechnung gestellt.

Siehe Ziffer
1.3.1

	Gebühr (in Franken)
<u>Bewilligung im Anzeigeverfahren</u>	
4.1.2	Anzeigeverfahren gem. BVV §1 200.00
4.1.3	Umbau Heizung gem. BVV §1 lit. i) 100.00
<u>Bewilligung im Ordentlichen Verfahren</u>	
4.1.4	Ausschreibung des Baugesuches (Amtsblatt des Kantons Zürich und Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern) 100.00
4.1.5	Zustellung Baurechtsentscheid gem. § 315 PBG an Dritte (Einmalgebühr durch Dritten zu bezahlen) 30.00
4.1.6	Koordiniertes Verfahren, Überweisen der Akten an die kan- tonalen Stellen, pauschal 100.00
4.1.7	Neubau Einfamilienhäuser, pro Haus 1'200.00
4.1.8	Neubau Mehrfamilienhäuser, pro Haus 1'400.00
4.1.9	Neubau Gewerbliche und industrielle Bauten (Büro- Geschäfts- und Industriebauten), pro Haus 2'500.00
<u>Bewilligung von An- und Nebenbauten, Einbauten</u>	
4.1.10	Einzelner Raum 200.00
4.1.11	Mehrere Räume in Wohnhäusern 450.00
4.1.12	Mehrere Räume in Gewerbliche und industrielle Bauten 700.00
4.1.13	Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie 200.00
<u>Bewilligung von Projektänderungen</u>	
4.1.14	Geringfügige Änderungen 150.00
4.1.15	Umfangreiche Änderungen 300.00
4.1.16	Bedeutende Änderungen 600.00
4.1.17	<u>Eintragung erforderlicher Reverse</u> 100.00
4.1.18	<u>Material- und Farbkonzept</u> 120.00
4.1.19	<u>Bewilligungen im Schnellverfahren</u> 120.00
4.1.20	<u>Bewilligung von energetischen Nachweisen</u> 120.00

	Gebühr (in Franken)
4.1.21 <u>Einholen Rechtskraftbescheinigung BRG</u>	100.00
4.1.22 <u>Parzellierungsbewilligung</u>	200.00
4.1.23 <u>Verweigerungen</u>	50% der entsprechenden Bewilligungsgebühr, mind. aber 200.00
4.1.24 <u>Vorentscheide</u>	80% der entsprechenden Bewilligungsgebühr, mind. aber 200.00
4.1.25 <u>Baustopp</u>	150.00
4.1.26 <u>Assekuranznummer</u> , Liefern und Anbringen	50.00
4.1.27 <u>Hausnummer</u> , Liefern und Anbringen einer <u>Reklameanlagen</u>	50.00
4.1.28 Bewilligung	100.00
4.1.29 Verweigerung	100.00
<u>Beratungen/Abklärungen</u> ohne laufendes Verfahren	
4.1.30 Kosten Gemeinde	1. Stunde gratis, anschliessend gemäss Ziffer 1.2.2
4.1.31 Beizug externer Stellen (z.B. Gemeindeingenieurbüro, Gutachter, Baulicher Zivilschutz etc.) <u>Aufzüge</u>	Siehe Ziffer 4.1.1 resp. 1.3.1
4.1.32 Bewilligungsgebühr	200.00
4.1.33 Periodische Kontrolle <u>Feuerpolizeiliche Bewilligung</u>	100.00
4.1.34 Bewilligung Feuerpolizei	150.00
4.1.35 Periodische Kontrollen Feuerpolizei	Siehe Ziffer 4.1.1 resp. 1.3.1
4.1.36 Bewilligung von Heizungen	250.00

Besondere Verhältnisse

- 4.1.37 Bei komplizierten oder aussergewöhnlichen Bauprojekten wird die Behandlungsgebühr durch den Gemeinderat von Fall zu Fall festgesetzt.

Vermessungskosten

- 4.1.38 Die Vermessungskosten werden vom Grundbuchgeometer nach Abschluss des Bauvorhabens direkt in Rechnung gestellt jeweils gültiger Ansatz des Geometers

Kostendepositum

- 4.1.39 Die Höhe des unverzinslichen Kostendepositums wird in der Baubewilligung von Fall zu Fall festgesetzt.

5 Umwelt

5.1 Lebensmittelkontrolle

- 5.1.1 • ohne Beanstandung unentgeltlich
- 5.1.2 • mit Beanstandung
Gem. Taxpunktverordnung des Kantonalen Labors Zürich Nach verrechnetem Aufwand
- 5.1.3 Nachkontrolle
Gem. Taxpunktverordnung des Kantonalen Labors Zürich Nach verrechnetem Aufwand
- 5.1.4 Weitere Dienstleistungen (z.B. Proben, etc.)
Gem. Taxpunktverordnung des Kantonalen Labors Zürich Nach verrechnetem Aufwand
- 5.1.5 Verwaltungsaufwand 10% der Gebühr gemäss Ziffer 5.1.1 bis 5.1.4

5.2 Abfallentsorgung

Grundgebühren

- 5.2.1 • pro Wohneinheit 110.00
- 5.2.2 • pro Aussenhof 90.00
- 5.2.3 • pro Gewerbebetrieb 40.00
- 5.2.4 • Mehrwertsteuer
zuzüglich auf Ziffern 5.2.1 bis 5.2.3 gemäss jeweils gültigen Ansatz (z.Z. 8.0%)

Sackgebühren

(gemäss jeweils gültigem Beschluss des DLVA, inkl. Verkaufszuschlag und MWST), zur Zeit

5.2.5	17 Liter-Sack	-90
5.2.6	35 Liter-Sack	1.80
5.2.7	60 Liter-Sack	3.60
5.2.8	110 Liter-Sack	5.40

Direktgebühren Abfallsammelstelle (inkl. MwSt)

5.2.9	• Sperrgut, Plastik, Kunststoffe	-80
5.2.10	• Holz	-40
5.2.11	• Glasscheiben, Autoscheiben, Glasscherben	bis 50 kg keine Gebühr ab 50 Kg pro kg 1.00
5.2.12	• Steingut, Bauschutt, Steine	bis 50 kg keine Gebühr ab 50 Kg pro kg 1.00
5.2.13	Pneus, Autoreifen	1.00

Häckseldienst

5.2.14	Grundgebühr (10 Minuten)	20.00
5.2.15	pro weitere 5 Minuten	10.00

5.3 Feuerungskontrolle

5.3.1	<u>Verwaltungskosten</u>	50.00
-------	--------------------------	-------

Messkosten

Öl- und Gasfeuerungen

5.3.2	1-stufige Heizungen (inkl. Verwaltungskosten)	92.00
5.3.3	2-stufige Heizungen (inkl. Verwaltungskosten)	115.00

Holzfeuerungen

5.3.4	pro Haushalt	82.00
5.3.5	pro zusätzliche Holzfeuerung	10.00

<u>Aschentest</u> (Verdacht auf Unregelmässigkeiten)		
5.3.6	bei Beanstandung	120.00
5.3.7	- ohne Beanstandung	gratis
5.3.8	<u>Administration</u> , pro Haushalt	50.00
5.3.9	<u>Mehrwertsteuer</u> zuzüglich auf Ziffern 5.3.1 bis 5.3.8	gemäss jeweils gültigen Ansatz (z.Z. 8.0%)

6 Tiefbau

6.1 Kanalisation

6.1.1	<u>Anschlussgebühr</u> (Art. 3.2.4 Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen)	je m ² gewichtete Fläche	16.00
	<u>Benutzungsgebühr</u> (Art. 2.2 und 2.8 Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen)		
6.1.2	Grundgebühr	je m ² gewichtete Fläche	-10
6.1.3	Mengenpreis	je m ³ genutzten Wasserbezug	-95
6.1.4	<u>Mehrwertsteuer</u> zuzüglich auf Ziffern 6.1.1 bis 6.1.3		gemäss jeweils gültigen Ansatz (z.Z. 8.0%)
6.1.5	<u>Gewässerschutzrechtliche Bewilligung</u>	pro Baugesuch	200.00

6.2 Strassen

6.2.1	<u>Bewilligung von Aufgrabungen in Strassen und Trottoirs</u> (gemäss Ausführungsbestimmungen)		100.00
6.2.2	<u>Bewilligungsgebühr für die Benützung von öffentlichem Grund</u>		50.00
6.2.3	<u>Gebühr für die Benützung von öffentlichem Grund für Bauinstallationen</u> (Ablagerung von Materialien, Abstützung von Baugerüsten oder dergleichen, Baumaschinen oder Kranen usw.)	pro m/2 und Monat	5.00
6.2.4	<u>Benützung von Parkfeldern für Bauinstallationen</u>	pro Tag/Nacht	5.00

7 Sicherheit

7.1 Bussen

7.1.1	<u>Ordnungsbussen</u>	gemäss eidgenössischem Ordnungsbussen- katalog
7.1.2	<u>Bussenverfügungen</u> (werden im Einzelfall durch die verfügungsberechtigte Person festgelegt)	50.00 bis 500.00
7.1.3	<u>Schreibgebühren bei Bussenverfügungen</u>	je nach Aufwand 30.00 bis 100.00
7.1.4	<u>Zustellgebühren</u> (eingeschrieben)	7.00

7.2 Gastgewerbe

Erteilung Gastwirtschaftspatent

7.2.1	• Bewilligungsgebühr	120.00
7.2.2	• Bewilligungsgebühr für die Abgabe von gebrannten Was- sern	alle 4 Jahre 200.00
7.2.3	<u>Erteilung Klein-/Mittelverkaufspatent</u>	120.00
7.2.4	<u>Befristete Bewilligungen</u> (Festwirtschaften, Klein-/Mittelverkaufsstellen, usw.)	30.00
7.2.5	• Befristete Bewilligungen für Dorfvereine	keine Gebühr
7.2.6	<u>Vorübergehende Ausnahmen</u> (Polizeistunden)	30.00 bis 100.00

7.3 Polizeiliche Gebühren

7.3.1	<u>Bewilligung von Anlässen und dergleichen</u> (gemäss Polizeiverordnung)	30.00
7.3.2	• Befristete Bewilligungen für Dorfvereine	keine Gebühr

		Gebühr (in Franken)
7.3.3	<u>Schaustellveranstaltung</u> (Zirkus, Chilbi)	Keine Gebühr dafür Verpflichtung, an der Schule Freibillette abzugeben
7.4	Parkiergebühren	
	<u>Parkplatz Juventus</u>	
7.4.1	1 Stunde	1.00
	2 Stunden	2.00
	3 Stunden	2.50
	4 Stunden	3.00
	5 Stunden	3.50
	6 Stunden	4.00
	7 Stunden	4.50
	1 Tag	5.00
	jeder weitere Tag	5.00
	ein Monat	50.00
	jeder weitere Monat	50.00
	ein ganzes Jahr	500.00
7.4.2	<u>Nachtparkgebühren</u> (gemäss Parkierungsverordnung vom 1.2.2009)	pro Monat 30.00 pro Jahr 300.00
7.4.3	<u>Parkkarten auf öffentlichem Grund</u> (gemäss Parkierungsverordnung vom 1.2.2009)	pro Monat 30.00 pro Jahr 300.00
7.4.4	<u>Tagesparkkarten auf öffentlichem Grund</u> (nur im Block à 10 Parkkarten erhältlich)	30.00
7.4.5	<u>Kombination Nachtpark und Parkkarte</u> (gemäss Parkierungsverordnung vom 1.2.2009)	pro Monat 45.00 pro Jahr 450.00
7.5	Hundeabgabe	
	<u>Abgabe</u>	
7.5.1	• Hunde, die älter als 3 Monate sind	pro Hund/Jahr 150.00
7.5.2	• Polizeihunde / Blindenhunde	keine Gebühr
7.5.3	• Hunde, die erst im 2. Semester 3 Monate alt werden	
	pro Hund/Jahr	50 %

	Gebühr (in Franken)
7.5.4 <u>Zuschlag bei verspäteter Anmeldung</u>	30.00
<u>Spezialfälle</u>	
7.5.5 • Bei Zuzug, wenn nachweislich bereits eine Abgabe bezahlt wurde	keine Gebühr
7.5.6 • Ersatzhund, wenn bereits eine Abgabe bezahlt wurde	keine Gebühr
7.5.7 • Rückvergütung (wenn Hund im 1. Semester stirbt)	50% der jeweiligen Jahresgebühr
<u>Waffenerwerbscheine</u>	
gemäß Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (514.541), zur Zeit:	
7.5.8 • Gasschusswaffen und Schreckschusswaffen mit Abschussvorrichtung für pyrotechnische Gegenstände	20.00
7.5.9 • Selbstverteidigungssprays und Kaninchentöter	20.00
7.5.10 • Hand- und Faustfeuerwaffen	50.00
7.5.11 • Andere Waffen	50.00
7.5.12 • Wesentliche Waffenbestandteile	20.00
7.5.13 • Verlängerung Waffenerwerbschein	10.00

8 Soziales

8.1 Vormundschaftswesen

Vorbehalten bleiben einschränkende Bestimmungen der kant. Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden

Vormundschaftliche Massnahmen

Anordnung von vormundschaftlichen Massnahmen

8.1.1 • bei einem steuerbaren Einkommen unter 50'000	keine Gebühr
8.1.2 • bei einem steuerbaren Einkommen von 50'000 und mehr	100.00
8.1.3 • Bei Minderjährigen gilt dabei das steuerbare Einkommen des Inhabers der elterlichen Sorge.	

Inventar und Kindesvermögen

Genehmigung eines Inventars

- | | | |
|-------|--|---------------------------------------|
| 8.1.4 | • bei einem Reinvermögen unter 10'000 | keine Gebühr |
| 8.1.5 | • bei einem Reinvermögen vom 10'000 und mehr | 1% des Reinvermögens
max. 1'000.00 |

Prüfung und Genehmigung von Inventaren, Vormundschafts-, Beistandschafts- oder Beiratschaftsberichten und Rechnungen

- | | | |
|--------|---|---|
| 8.1.6 | • bei einem verwalteten Vermögen unter 25'000 | keine Gebühr |
| 8.1.7 | • bei einem verwalteten Vermögen von 25'000 bis 200'000 | 100.00 |
| 8.1.8 | • bei einem verwalteten Vermögen von 200'000 und mehr | 5 % des Betrages von Ziff. 8.1.9 bis 8.1.11 |
| 8.1.9 | • bei der Verwaltung von Liegenschaften | 5 % des Betrages von Ziff. 8.1.12 |
| 8.1.10 | • Abnahme des Kindesvermögens | keine Gebühr |

8.2 Wirtschaftliche Hilfe

- | | | |
|-------|---|-------|
| 8.2.1 | Bescheinigung über den Bezug von wirtschaftlicher Hilfe | 30.00 |
|-------|---|-------|

8.3 Friedhof und Bestattungen

Bestattung von Einwohnern

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 8.3.1 | Transport von auswärtigem Todesort nach Hedingen bzw. ins Krematorium | effektiver Aufwand |
| 8.3.2 | alle übrigen Bestattungskosten | keine Gebühr |

Bestattung von Auswärtigen

- | | | |
|-------|--------------------------------|--------|
| 8.3.3 | Leichenschau | 25.00 |
| 8.3.4 | amtliche Bekanntmachung | 40.00 |
| 8.3.5 | Sarg | 335.00 |
| 8.3.6 | Benützung der Aufbahrungshalle | 40.00 |
| 8.3.7 | Reinigung der Aufbahrungshalle | 220.00 |

		Gebühr (in Franken)
8.3.8	Benützung Abdankungshalle (Kirche)	wird durch die Ref. Kirchgemeinde verrechnet
8.3.9	Erdgrab	1'000.00
8.3.10	Urnengrab oder Urnennische	500.00
8.3.11	Öffnen und Zudecken Erdgrab	900.00
8.3.12	Öffnen und Zudecken Urnengrab	250.00
8.3.13	Sarg-/Urnenträger	75.00
	pro Person/Stunde	
	<u>Grabunterhalt durch die Gemeinde</u>	
8.3.14	Erdbestattungsgräber	3'750.00
	Pauschale für 20 Jahre	
8.3.15	Urnengräber	3'250.00
	Pauschale für 20 Jahre	

9 Bildung

9.1 Diverses

9.1.1	<u>Zeugnisduplikat</u>	80.00
9.1.2	<u>Schulbestätigung</u>	20.00